GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 30.09.2025

Öffentlichkeitsstatus	Beratungsfolge	TOP	Vorlage Nr.
Öffentlich	**Gemeinderat**	**6**	**6**

Bezeichnung der Vorlage

Beschlussvorlage zur Unterzeichnung des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer WEA

Amt **Bauamt** Unterschrift Datum	**Burkert** Einreicher Unterschrift Datum
Burkert Bürgermeister Unterschrift Datum	

Mit Beschluss Nr. 23/23 vom 30.05.2023 stimmte der Gemeinderat der Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Flurstück 80/a der Gemarkung Strocken zu.
Der Betreiber plant, der Gemeinde Großweitzschen einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. Nr. 1 EEG 2023 ab Inbetriebnahme der WEA verbindlich anzubieten. Die Gemeinde Großweitzschen ist gewillt, das Angebot des Betreibers anzunehmen.
In den vergangenen Wochen wurde der Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Kommunen an einer Windenergieanlage verhandelt.
Wichtig ist, dass nur und ausschließlich der bundesrechtlichen, durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie der betreffenden Länderregelung vorgegebenen Rahmen zulässig ist. Individuelle Abweichungen werden nach wie vor als problematisch und strafrechtlich relevant angesehen. Jede Vereinbarung außerhalb des EEG sowie außerhalb der landesrechtlichen Bestimmungen bringt strafrechtliche Risiken mit sich und hat somit auch eine strafrechtliche Relevanz.
Es gibt kaum ein Gesetz, das so oft verändert, erweitert, umformuliert und umgestaltet wurde.
Der ihnen vorliegende Vertrag wurde deshalb durch die Anwaltskanzlei Schmidt & Günther (Prof. Dr. Schmidt) geprüft. Der Vertrag entspricht damit den aktuellen gesetzlichen Anforderungen. Mit Sicherheit sind weitere Novellierungen zu erwarten. Damit werden sich die rechtlichen Voraussetzungen ändern. Das dazu führen wird, dass je nach aktueller Lage und rechtlich auch durchsetzbar nachverhandelt werden muss.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, den Vertrag zwischen der Gemeinde Großweitzschen und der StrockenWind GmbH & Co. KG zu unterzeichnen.
Bei Änderung der Gesetzeslage wird der Bürgermeister beauftragt, den Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer WEA nachzuverhandeln und zu unterzeichnen. Der Gemeinderat wird darüber zeitnah informiert.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			